

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,

wir bitten folgenden Antrag der UBG-Fraktion auf der Gemeinderats-Sitzung am 16. Mai 2023 zu behandeln.

„Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt die Erstellung eines PV-Freiflächenkonzeptes für die Gemeinde Gauting hinsichtlich des erforderlichen Aufwandes zu prüfen und dies mit einer fachlichen Bewertung im Hinblick auf den Ablauf für die Genehmigung konkreter Investitionsvorhaben zu verbinden und dem Gemeinderat zur Entscheidungsfindung vorzulegen. Hierbei empfiehlt es sich mit der Gemeinde Berg Erfahrungen auszutauschen, die auf der Basis ein solchen Vorgehens gerade ein Standortkonzept für PV-Freiflächenanlagen für die Gemeinde Berg beschlossen hat.

Begründung:

Es ist aktuell in unserem unmittelbaren Gemeindeumfeld zu beobachten, dass es zunehmend einzelne Initiativen gibt für konkrete Standorte Freiflächen-PV-Anlagen zu realisieren (zB. Projekt Hadorf, STA-Merkur vom 12.4., Projekt Awista Hochstadt/Oberbrunn, STA-Merkur v. 11.4.). Ohne Gesamt-Konzept bedingt dies eine Prüfung von einzelnen Initiativen ohne einen übergeordneten Blick auf die Entwicklung vornehmen zu können. Um dem entgegenzuwirken hat die Gemeinde Berg ein Gesamt-Konzept erstellt um potenziell geeignete Flächen (besonders geeignet, generell geeignet, nicht geeignet) für ihr Gemeindegebiet einordnen zu können.

Bekanntlich hat sich die Bundesregierung mit dem „Wind an Land“- und weiteren Gesetzen entschlossen, konkrete Flächenvorgaben für die Länder zum Ausweis von Flächen für Windenergieanlagen zu machen mit deren Umsetzung sich die Gemeinde Gauting gerade befasst. Eine vergleichbare Regelung für Freiflächen-PV-Anlagen gibt es heute zwar noch nicht bzw. erst in Teilbereichen.

Mit der endgültigen Entscheidung der Bundesregierung aus der grundlastfähigen Energieversorgung auszusteigen (klimaneutrale Kernenergie sofort, Kohle und Gas aufgrund der CO₂ Belastung schnellstmöglich), einem erheblich steigenden Strombedarf in Deutschland in den nächsten Jahren und der konkreten Zielsetzung der Bundesregierung die Stromversorgung bis 2030 zu 80 % aus erneuerbaren Energien sicherzustellen, ist es aber möglich, dass die Planungsfreiheit der kommunalen Ebene auch in diesem Bereich zukünftig eingeengt wird, insbesondere wenn sich die Zielsetzungen der Bundesregierung als zu ehrgeizig erweisen sollten.

Aus diesem Grund könnte eine vorausschauende Gesamt-Planung – wie bei dem frühzeitigen Ausweis von Konzentrationsflächen für die Windenergie - sinnvoll sein. Selbst wenn diese eine konkrete Genehmigungsentscheidung im jeweils durchzuführenden

Bebauungsplanverfahren nicht vorbestimmt, kann es aber zur Information und im vorbereitenden Gespräch mit potenziellen Investoren eine wichtige Orientierungsmarke darstellen. Bei der Erstellung des ISEK-Gutachtens für das Bahnhofsumfeldes war dies ein gewichtiges Argument der Verwaltung, dass die hierdurch zum Ausdruck gekommene städtebauliche Zielsetzung der Gemeinde ein wichtige Grundlage für die Gespräche mit Investoren im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit konkreter Vorhaben ist.

Auf Ebene des Gemeinderates können und sollten wir die Entscheidungen der Bundesregierung zur Energieversorgung nicht bewerten, zumal wir sie ohnehin nicht beeinflussen können. Die Bürger erwarten aber von Bürgermeisterin und Gemeinderat als kommunalen Vertretern konkrete Aussagen zur Realisierung vor Ort. Und zweifelsohne bedeutet die in den nächsten Jahren zu erwartende Errichtung von Windenergieanlagen eine erhebliche Veränderung der Wälder rings um Gauting und die zunehmende Verbreitung von PV-Freiflächenanlagen einen ähnlichen Eingriff in die gewachsene Landschaft der Wiesen und Äcker auf unserem Gemeindegebiet. In ihrem Zusammenwirken wird der Ausbau von Windenergie und PV-Freiflächenanlagen eine erhebliche und sichtbare Veränderung unserer gewachsenen oberbayerischen Landschaft bedeuten.

Wir halten es daher für richtig frühzeitig und mit großer Offenheit diese Entwicklungen der Bevölkerung möglichst konkret und anschaulich aufzuzeigen und mit Transparenz notwendige Diskussionen und Meinungsbildung zu ermöglichen, um damit am Ende auch Akzeptanz bei einer möglichst großen Mehrheit in der Bevölkerung zu erreichen. Dies wird am besten gelingen können, wenn wir zumindest den Anspruch haben diese Entwicklung wo immer möglich aktiv zu gestalten und nicht dem Zufall der Interessen und Initiativen einzelner Eigentümer und Investoren zu überlassen. Hierfür könnte die Erstellung eines PV-Freiflächenkonzeptes ein guter Beitrag sein.

Gez. Dr.Andreas Albath
Für die Fraktion der UBG